

Einführungsvortrag Fachtag Kinderrechte in Kommunen umsetzen

Berlin, den 11.05.2023

Nutzen und Potenziale der Umsetzung von Kinderrechten für Kommunen

Vincent Sipeer



Auf die kommunale Praxis kommt es an.

Starke Kinder- und Jugendparlamente

Mehrwerte Umsetzung der Kinderrechte

Aspekte kommunaler Kinderrechtskultur
insb. Fallbeispiele zur Gestaltung öffentlicher Räume

Fundamente UN-Kinderrechtskonvention



Besonderer Status des Kindes

„Du hast ein Recht auf den heutigen Tag,
jeder Tag deines Lebens gehört dir,
keinem sonst. Du Kind wirst nicht erst
Mensch, du bist Mensch.“

(Janusz Korczak)



Kinder sind keine kleinen Erwachsenen.

„Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Ihr Bedarf [...] hat sich an kindlichen Entwicklungsphasen auszurichten und an dem, was für die Persönlichkeitsentfaltung eines Kindes erforderlich ist.“

[BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 09. Februar 2010 - 1 BvL 1/09 -, Rn. 191]

Analog

Wir brauchen innovative anti-adultistische Konzepte von kindgerechter Stadt, kindgerechtem Verkehr, kindgerechter Verwaltung, wenn wir kinder- und altersspezifische Bedarfe und Interessen ernst nehmen.



Crux hinter den Kinderrechten

- Kinder = Träger*innen von Würde, Menschenrechten
- „Seiende“ (*equal rights*) und „Werdende“ (*special rights*)
- Aus Entwicklungstatsache folgt Bedarf nach besonderem Schutz, Förderung & kindgerechten Beteiligungsformen.
- Ergo: UN-Kinderrechte ≠ Sonderrecht oder Quasi-Menschenrecht, sondern für die Lebenslagen von Kindern ausgeformter Menschenrechtsschutz

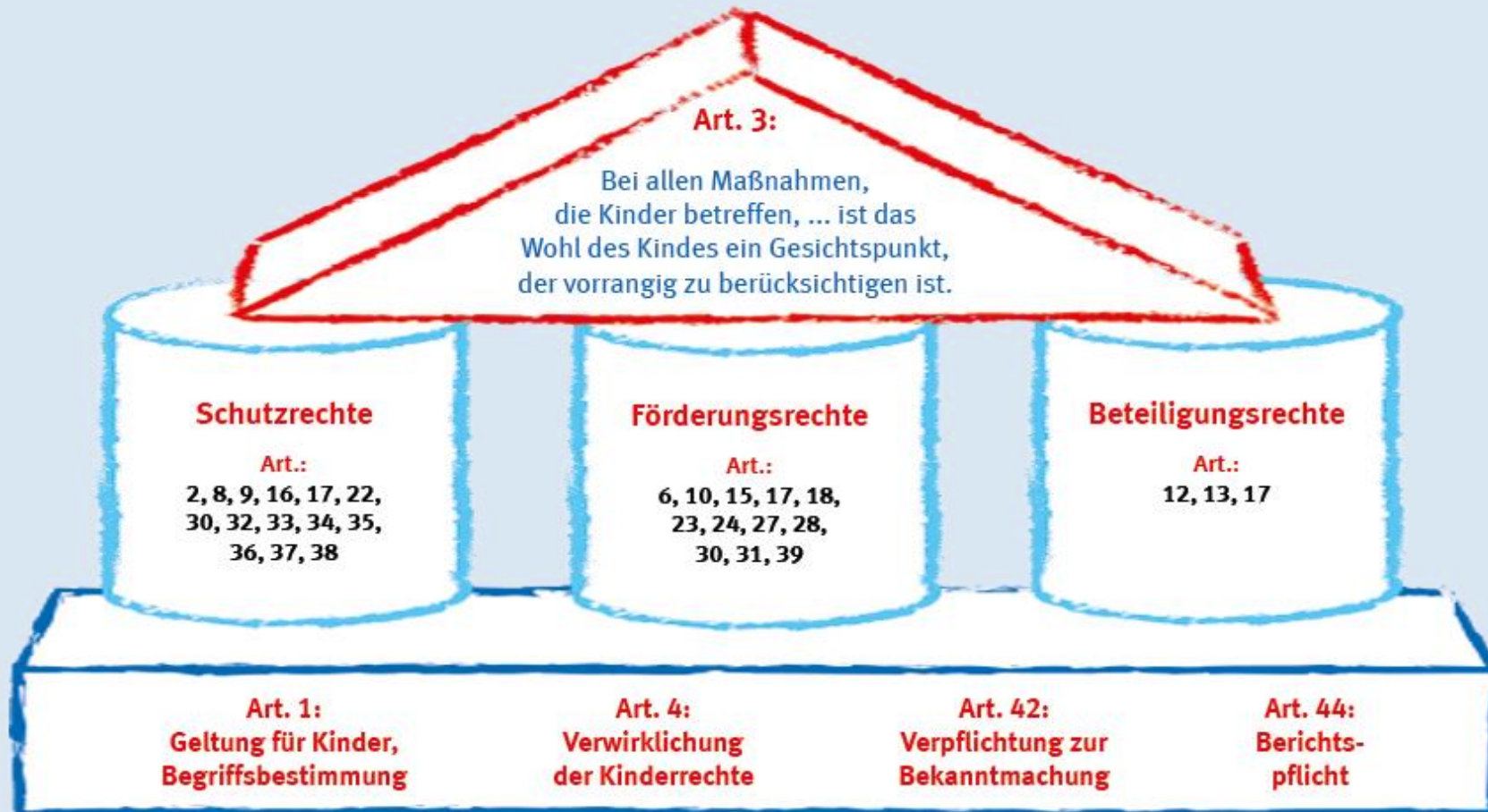


UN-KRK: Geschichtlicher Abriss

- 1924 Völkerbund verabschiedet „Geneva Declaration“.
- 1959 UN-„Deklaration über die Rechte des Kindes“
- 1989 UN-Vollversammlung beschließt UN-Kinderrechtskonvention
- 1992 *Konvention tritt für Bundesrepublik Deutschland in Kraft*
- 2005 NAP für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010
- 2012 UN-Vollversammlung beschließt Drittes Fakultativprotokoll



UN-KRK: Gebäude der Kinderrechte



UN-KRK: Leitlinien

Art. 2 Achtung der Kinderrechte,
Recht auf **Gleichbehandlung** und
Schutz vor Diskriminierung

Art. 5 und 6 Recht auf Leben,
Recht auf bestmögliche
Entwicklungschancen

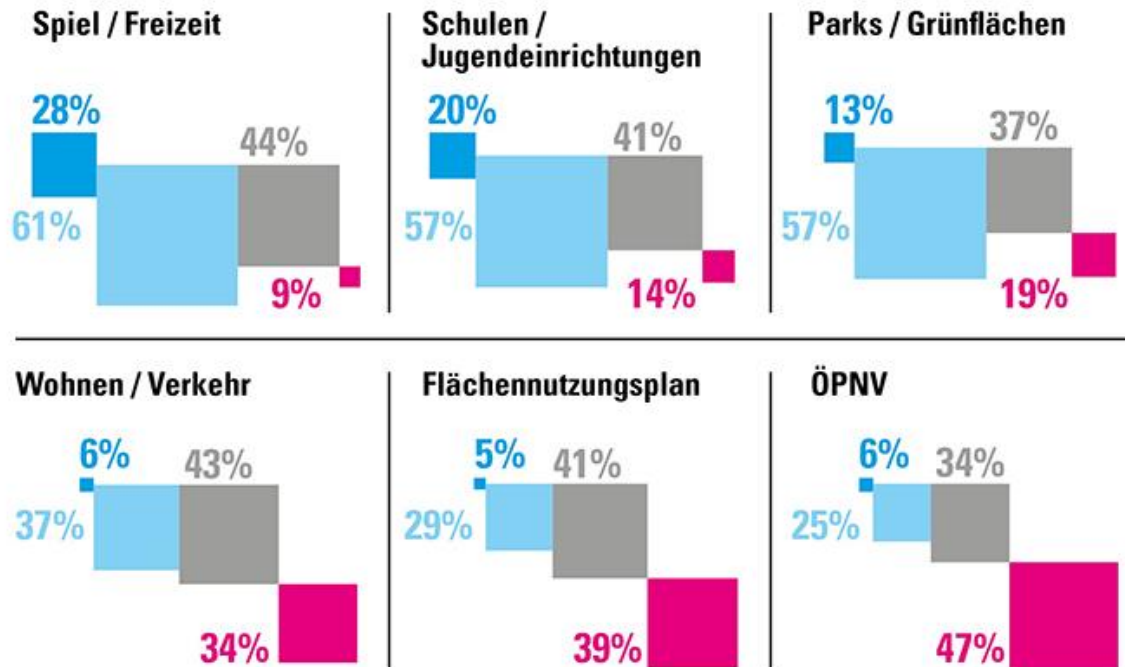
Art. 3 Vorrang des **Kindeswohls**,
Recht, bei allen Kinder
betreffenden Maßnahmen das
Wohl des Kindes in den
Vordergrund zu stellen

Art. 12 Recht auf freie
Meinungsäußerung,
Berücksichtigung des Kindeswillens,
Beteiligung in allen es betreffenden
Angelegenheiten



Gestaltung öffentlicher Räume? Nur unter Beteiligung junger Menschen!

Inwieweit werden in Ihrer Kommune in folgenden Bereichen die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt?



Die Stadt ist für alle da!

Recht auf kinderfreundliche Stadtplanung?

Art. 31 Abs. 1 UN-KRK

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“

§ 3 Abs. 1 Hbs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit [inkl. Kinder und Jugendliche] ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, [...] öffentlich zu unterrichten.



Lebenswerte Spielstadt. – AG Spielraum in Weimar

- Gerechte Verteilung des Stadtraumes
- Erhaltung, Erschließung, Rückgewinnung von Spielorten für junge Menschen und Familien
- Ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Kindern als Expert*innen im Lebensumfeld
- Fantasievolle *Spielpunkte* mit Geräten, Freiraummöbeln, Kunst der Zivilgesellschaft



Zum Beispiel: Drehteller



Zum Beispiel: Spielfiguren oder geeignete Kunstobjekte

Lebenswerte Spielstadt. – AG Spielraum in Weimar (2)

Ergo: Kinder- und Jugend-
beteiligung leistete einen Beitrag
zu einer **lebenswerteren Stadt**
für Jung und Alt
(z.B. Grünflächen, Verkehrs-
beruhigung, Barrierefreiheit)



Zum Beispiel: Drehteller



Zum Beispiel: Spielfiguren oder geeignete Kunstobjekte

Bedarfsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit Frankfurt an der Oder

- Keine vollumfängliche Mitgestaltung und Mitbestimmung, aber aktive Beteiligungsrechte
Kinderkonferenz, Schülerrat, Bürger*innenbudget
- *Leitlinien für Kinder und Jugendarbeit* in Frankfurt an der Oder (2021) dienen als Orientierungs- und Handlungsleitfaden für die Kommunalverwaltung
- Instrument der Kinder- und Jugendbeteiligung sollen grundsätzlich als Entwicklungs- und Arbeitsmittel ständig mitgedacht werden



Bedarfsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit Frankfurt an der Oder (2)

- *Bericht über Kinder- und Jugendbeteiligung 2015:*
- „Förderung von Identitätsfindungsprozessen, **Entgegenwirken zu sozialen Ausgrenzungsprozessen**, Unterstützung des Dialoges zwischen Generationen, Vermittlung unmittelbarer demokratischer Erfahrungen (...)“
- „Bedarfsermittlung, Sicherung und Erweiterung vorhandener Angebote, Reaktion auf sich verändernde Bedarfe, **Stärkung und Ausbau von Kommunikationsstrukturen und Einfluss nehmen auf Infrastruktur**, Ressourcen bündeln, vernetzen und kooperieren, Beteiligung an Entscheidungsprozessen (...)“



Bedarfsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit Frankfurt an der Oder (3)

Ergo: Kinder- und Jugendbeteiligung verbessert die Grundlagen für **nachhaltigere Entscheidungen**, ermöglicht eine **bedarfsgerechte Planung** und Umsetzung und dient der Ressourcenschonung.



Bauleitplanung in Wedemark

- Pilotprojekt Baulandgestaltung, um methodisch-spielerisch Chancen und Grenzen der Beteiligung auszuloten
- Beteiligung schon vor Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf, direkter Austausch, künstlerisch-bauliche Methoden etc.
- Geländebegehung: *Wie sieht mein ideales Wohnumfeld aus?*



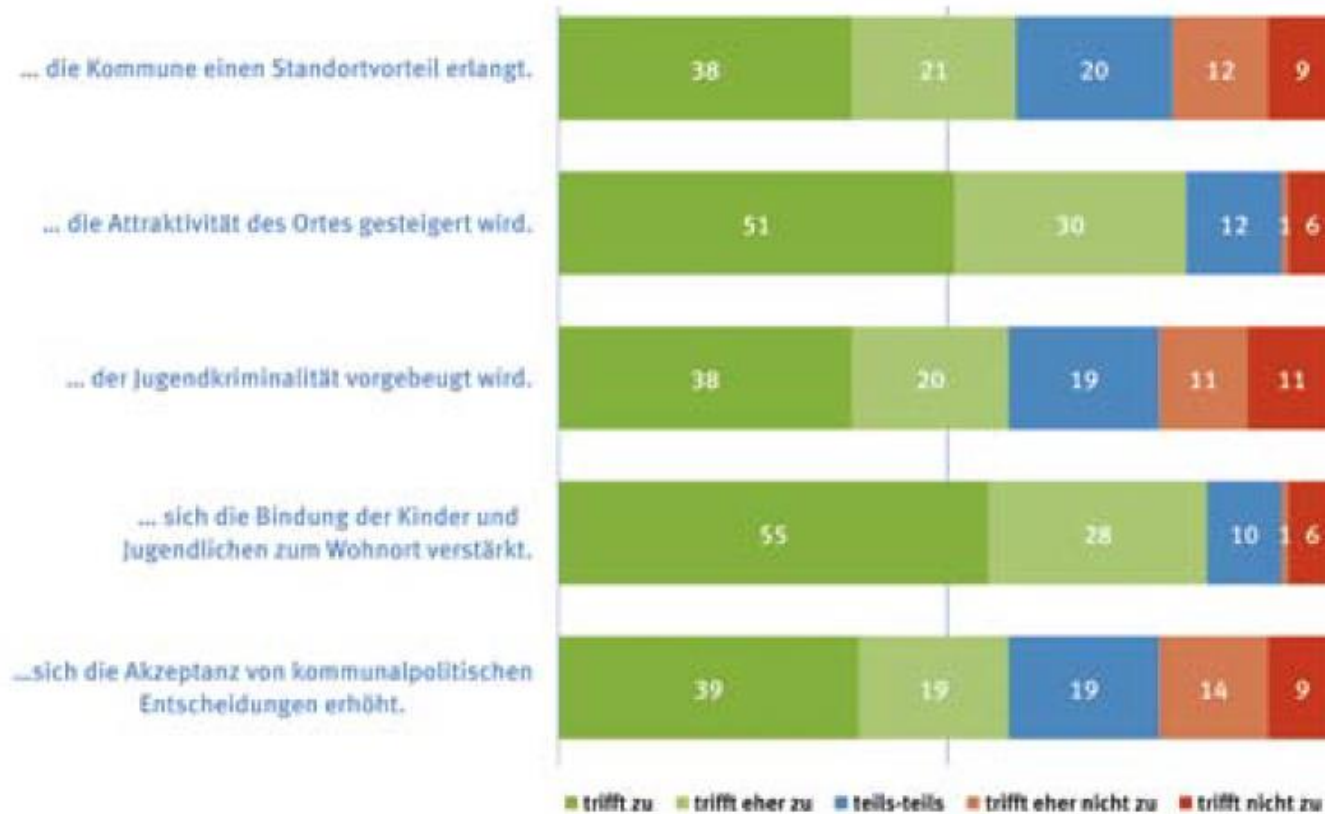
Bauleitplanung in Wedemark (2)

Ergo: Das gesamte Stadt- und Wohngebiet wird durch Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche **sicherer, attraktiver und gestaltbar.**



Lokale Gemeinschaft profitiert vielschichtig von Beteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung heißt für unsere Kommune, dass...



N=114



Wie kann eine Kinderrechtskultur in der Kommunalverwaltung entstehen?

- 1. Federführung** für Querschnittspolitik: Stabsstelle/ Kinderbeauftragte mit strategisch-konzeptionellen Auftrag, ämterübergreifende Arbeits- bzw. Steuerungsgruppe, amtsspezifische Kinderrechtsexpert*innen
- 2. Basisqualifizierung** aller Verwaltungsbereiche, kontinuierlicher, kollegialer, interkommunaler Austausch
- 3. Beachtung der UN-KRK** und Kindeswohlvorrang bei allen kinds- bzw. kinderbezogenen Maßnahmen, kommunalrechtlich verbindlicher Orientierungsrahmen, Strukturen, Prozessen, Instrumenten weiterentwickeln



Wie kann eine Kinderrechtskultur in der Kommunalverwaltung entstehen? (2)

- 4. Kapazitäten** für Ermittlung möglichst aller kinderrechtsrelevanter Umstände im konkreten Fall, besonders wichtig: Ermittlung des Kindeswillens (Art. 12 UN-KRK)
- 5. Entscheidungsfindung und Dokumentation** von kinderbetreffenden Vorgängen unter Berücksichtigung aller relevanter Umstände, Vorrang des Kindeswohls als Leitprinzip
- 6. Vorreiterrolle der Kommunalaufsicht:** Information für Entscheidungsträger*innen, praktische Hilfsmaterialien: Broschüren, Arbeitshilfen, Checklisten, Mustersatzungen, Fachaufsätze, Gutachten, Verwaltungsvorschriften und ermessensleitende Vorschriften etc.



Wie kann eine Kinderrechtskultur in der Kommunalverwaltung entstehen? (3)

- 7. Interessenvertretung** von Kindern und Jugendlichen mit starkem Mandat in Ausschüssen und Gemeinderat sowie pädagogischer Unterstützung, Umfassende Erfüllung der *Qualitätsmerkmale der Starken Kinder- und Jugendparlamente (2020)*
- 8. Anlaufstelle** und Erarbeitung partizipativer Verfahren von, für und mit Kindern und Jugendlichen in jedem Sozialraum
- 9. Kinderparteiliche Ombudschäfts- und Beschwerdestelle**
- 10. Effektiver Rechtsschutz** gegen Verstöße gegen die UN-KRK und kommunalaufsichtsrechtliches Vorgehen gegen diese



Mehrwerte kinderfreundlicher Maßnahmen in der Kommune

POSITIVE EFFEKTE

Hat Ihre Kommune bereits in folgenden Bereichen davon profitiert, dass sie kinderfreundliche Maßnahmen umgesetzt hat?



85,6% Zuzug von jüngeren Personen/jungen Familien



66,7% Insgesamt wachsende Bevölkerungszahlen



71,6% Verbesserung des Stadtmarketings



61,6% Rückgang der Arbeitslosenzahl bei Jüngeren (unter 25 Jahren)



70,9% Steigende Besucherzahlen von Familien



58,8% Wirtschafts- und Gewerbeansiedlungen



70,4% Positive Entwicklung bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen



57,1% Reduzierung der Kriminalitätsraten



53,8% Verbesserter Zugang zu Fördermitteln

Quelle: UNICEF / IW Consult, 2020, Befragung „Kinderrechte in Kommunen“, N = 70-123
Gemeinsamer Anteil der Antworten „Trifft zu“ und „Trifft eher zu“



Mehrwerte kinderfreundlicher Maßnahmen in der Kommune (2)

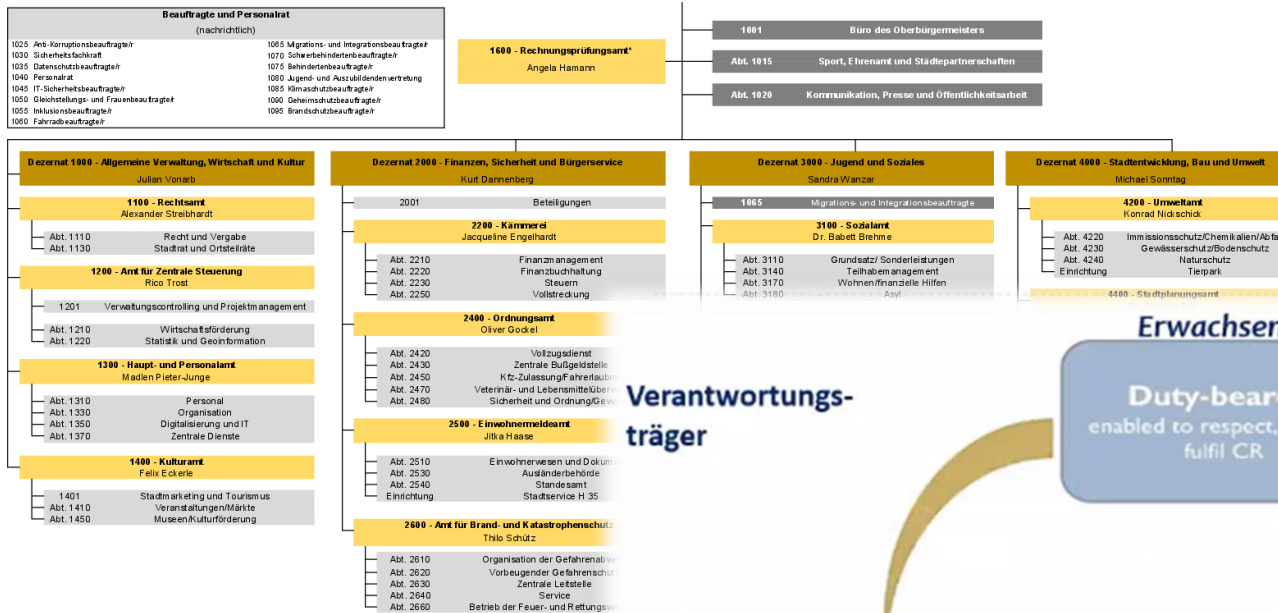
POSITIVE EFFEKTE

Hat Ihre Kommune bereits in folgenden Bereichen davon profitiert, dass sie kinderfreundliche Maßnahmen umgesetzt hat?

Ergo: Kinderrechte sind ein messbarer Standortfaktor. Kinder- und Familienfreundlichkeit sind Investitionen in die Zukunft.



Kommunales Leitbild: Verantwortung für Lebensphase Kindheit



Verantwortungsträger

Rechenschaftspflicht

Erwachsene

Duty-bearers
enabled to respect, protect,
fulfil CR

Mitspracherecht

Kinder

Rights-holder
enabled and empowered to
hold duty-bearers
accountable

Rechtsträger

Wertschätzung durch strukturelles Ernstnehmen der jungen Generation

„Die Gewichtung des Jugendbeirates [der Stadt Regensburg] durch die strukturelle Anbindung bei der Oberbürgermeisterin und die Einbeziehung von Stadträt*innen verschiedener Fraktionen sorgt für eine **Aufbruchsstimmung.**“

(Christoph Seidl, Leitung Koordinierungs- und Fachstelle Demokratie leben!)



Kinderfreundliche Kommunen brauchen *Starke Kinder- und Jugendparlamente*



1. Starkes Mandat & politischer Wille



2. Strukturelle Verankerung: Ratsbeschluss und Fixierung in Satzungen



3. Betreuende, unterstützende, moderierende und ermöglichende Fachkräfte



4. Eigenes Budget & eigene Gestaltungsmöglichkeiten



5. Repräsentativität und Diversität



6. Kooperative Haltung von Politik und Verwaltung



7. Selbstwirksamkeit/Wirksamkeit & politischer Einfluss

Starke
Kinder- und
Jugendparlamente

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Jugendstrategie
der Bundesregierung



Kinderfreundliche Kommunen brauchen *Starke Kinder- und Jugendparlamente (2)*

1. Robustes **Mandat**, breiter politischer Wille
2. Strukturelle **Verankerung**, starke Mitwirkungsrechte
3. Betreuende, unterstützende, moderierende und ermöglichende **Fachkräfte** und Ansprechpersonen
4. Eigene Gestaltungsmöglichkeiten durch garantierte Ressourcen und **Budget** zur eigenen Verfügung
5. Repräsentativität, intersektionale **Öffnungsstrategien**, vielfältige Beteiligungs- und Aktionsformen, kooperative **Haltung** von Politik und Verwaltung
6. Selbst-/ **Wirksamkeit**, kommunalpolitischer Einfluss



Kinderrechte und Demokratie als Lebensform

- Individuelle **Selbstwirksamkeit**, positive Lebenshaltung, Ausbildung von Schutzfaktoren und Resilienz
- **Mitgestaltung**, demokratische Kultur, Aktivierung demokratischer Teilhabe, Netzwerke der Generationen
- **Erfahrungen** von Resonanz und Responsivität durch Gehör und Mitsprache, Wohlbefinden steigern
- **Prävention** von Ohnmacht, demokratiefeindlichen, ausgrenzenden Ideologien der Ungleichwertigkeit
- **Zusammenleben**, Image der Region verbessern



Auf Ihre kommunale Praxis kommt es an.

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und Ihren
Einsatz für die Kinderrechte.**

Vincent Sipeer

E-Mail: kontakt.vincentsipeer@gmail.com

